



2012

Jahresbericht Themen eines Jahres



OSWALD VON NELL-BREUNING
INSTITUT

FÜR WIRTSCHAFTS- UND
GESELLSCHAFTSETHIK

DER PHILOSOPHISCH-THEOLOGISCHEN
HOCHSCHULE SANKT GEORGEN

Dieser Jahresbericht wurde von der
Umweldruckerei (Hannover) gedruckt.

Gedruckt auf 100%
Recyclingpapier
(ausgezeichnet mit
der Euroblume)



1 Editorial



Das Problem, dass einige Regierungen, aber auch viele private Akteure im Euroraum hoch verschuldet sind, kann kurzfristig offenbar nur gemanagt werden, wenn unorthodoxe geldpolitische Maßnahmen ergriffen werden. Dauerhaft zukunftsfähig kann Europa aber nur werden, wenn es zu einer engen fiskalpolitischen Kooperation einschließlich Transferunion findet und dabei das eigene Wirtschaften grundlegend ökologisch und sozial erneuert: von fossilen Brennstoffen zu erneuerbaren Energien, von einer endlosen Steigerung des individuellen, Status symbolisierenden Konsums zum Ausbau der öffentlichen Dienstleistungen, von der Subvention eines Niedriglohnssektors zu auskömmlichen Löhnen und zu einer armutsfesten sozialen Sicherung... Die europäische Krise ist nicht nur eine Krise des Euro, sondern auch eine Krise grundlegender ökonomischer Strukturen. Bemühungen, die Entwicklung dieser Strukturen in sozial- und umweltverträgliche Bahnen zu lenken, müssen Teil des europäischen Projektes werden – oder das europäische Projekt scheitert, weil es sich als gegenüber den vitalen Interessen der meisten europäischen Bürgerinnen und Bürger rücksichtslos erweist. Die europäische Krise und die Heraus-

forderungen einer ökologischen und sozialen Umsteuerung Deutschlands und Europas standen auch 2012 im Mittelpunkt unserer sozialwissenschaftlichen Analysen und gesellschaftsethischen Reflexionen. Dass damit ein breites Spektrum an Themen angeschnitten ist, zeigen die Leseproben aus den Arbeitsbereichen der Mitarbeiter/-innen, die wir als „Themen eines Jahres – 2012“ zusammengestellt haben. Diese kleinen „Werkstücke“ aus der Institutsarbeit werden dieses Mal nicht nur durch Hinweise auf unsere Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Kooperationen ergänzt, sondern auch durch einen Überblick über die 2012 am NBI abgeschlossenen Studien und Projekte.

Für weitere Informationen zu unserer Arbeit im vergangenen Jahr können Sie den ergänzenden Rechenschaftsbericht konsultieren, den wir wieder auf der Homepage des Instituts eingestellt haben.

Wir wünschen Ihnen (und uns), dass die Lektüre des vorliegenden Jahresberichts ein wenig Freude bereitet und Neugierde an unserer Arbeit weckt oder verstärkt,

das Team des Nell-Breuning-Instituts



Inhalt



1	Editorial	3
2	Das Institut	6
3.	Themen eines Jahres	
3.1	Gesundheitsökonomie – unter Ausschaltung der Menschen? <i>Friedhelm Hengsbach SJ</i>	8
3.2	Prekäre Beschäftigung, verweigerte Anerkennung <i>Stefanie A. Wahl</i>	11
3.3	Die entwicklungspolitische Programmatik der ILO <i>Markus Demele</i>	15
3.4	Umweltgerechtigkeit <i>Imogen Stühler</i>	18
3.5	Belebende und belastende Schulden <i>Bernhard Emunds</i>	20
3.6	Sozialtheorie der Verschuldung <i>Wolf-Gero Reichert</i>	23
4	Tagungen und Kooperationen	26
5	Abgeschlossene Projekte	32
6	Publikationen	36
7	Das NBI in den Medien	41
8	Wer mehr wissen will...	42



2 Das Institut

Prägend für das Institutsjahr 2012 war der Abschluss einiger Studien und Forschungsprojekte.

Bei den Auftraggebern der beiden Projekte „Der wissenschaftliche Nachwuchs in der Katholischen Theologie“ und „Ausländische Pflegekräfte in Privathaushalten“ konnten wir die Abschlussberichte einreichen. Seitdem arbeitet Silke Lechtenböhrmer als Studienleiterin im Erbacher Hof, und Uwe Schacher ist jetzt ausschließlich als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Soziale Infrastruktur tätig.

Wolf-Gero Reichert und Markus Demele schlossen ihre Promotionsprojekte erfolgreich ab. Während Wolf-Gero Reichert dem Institut erhalten bleibt, verließ Markus Demele das Rhein-Main-Gebiet in Richtung Köln, wo er im Herbst seine neue Tätigkeit als Generalsekretär des

Internationalen Kolpingwerkes aufnahm. Zwei unserer Studentischen Hilfskräfte legten die Diplomprüfungen in Katholischer Theologie ab. Während Florian Behrens nach Freiburg im Breisgau umzog, ist Frau Stühler weiterhin am Institut tätig – nun jedoch als Wissenschaftliche Mitarbeiterin.

Einige Neue gibt es auch am NBI: Stefanie Wahl kam vom Lehrstuhl für Moraltheologie/Sozialethik an der Goethe-Universität. Sie ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin und arbeitet an einer sozialetischen Promotion zum Thema „gerechte Arbeit“. Das Team der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte, in dem Leslie Seymour, Prisca Patenge und Benjamin Tumele für Konstanz sorgen, bekam von Florian Schneider, Erzsébet-Noémi Lengyel und Lukas Best Verstärkung.



Prof. Dr. Bernhard Emunds

Leiter des Instituts

Professor für Christliche Gesellschaftsethik und Sozialphilosophie

E-Mail nbi@sankt-georgen.de

Tel 069 6061 230

Arbeitsschwerpunkte:

- Grundlagen der Wirtschafts- und der christlichen Gesellschaftsethik
- Theorie und Ethik der Finanzwirtschaft
- Ethik der Arbeit und des Sozialstaats

Prof. em. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ

Ehemaliger Leiter des Instituts

E-Mail nbi@sankt-georgen.de

Tel 0621 5999 0

Arbeitsschwerpunkte:

- Theorie demokratischer Marktwirtschaften
- Zukunft der Arbeit und der sozialen Sicherungssysteme
- Wirtschafts- und Arbeitsethik

Dr. des. Wolf-Gero Reichert

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Dipl.-Theologe, Volkswirt und Philosoph (M.A.)

E-Mail reichert@sankt-georgen.de

Tel 069 6061 642

Arbeitsschwerpunkte:

- Ethik der Finanzmärkte
- Ethik des Pflegemarktes
- Wirtschaftsethik
- Gerechtigkeitstheorie/sozial-ethische Grundlagen

Imogen Stühler

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Dipl.-Theologin

E-Mail stuehler@sankt-georgen.de

Tel 069 6061 369

Arbeitsschwerpunkte:

- Umweltgerechtigkeit
- Kirchliche Sozialverkündigung

Stefanie A. Wahl

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Theologin und Politikwissenschaftlerin (M.A.), Master of Arts in „Labour Policies and Globalisation“

E-Mail wahl@sankt-georgen.de

Tel 069 6061 700

Arbeitsschwerpunkte:

- Wandel und Zukunft der Arbeit
- Ethik der Arbeit
- Anerkennungsethik

Uwe Schacher

Projekt-Mitarbeiter

Dipl. Päd. (Uni.)/Dipl. Soz.Päd. (FH)

Lukas Best, Erzsébet-Noémi Lengyel, Prisca Patenge, Leslie Seymor, Florian Schneider, Benjamin Tumele

Wissenschaftliche und Studentische Hilfskräfte

Von links: Lukas Best, Prisca Patenge, Leslie Seymor, Erzsébet-Noémi Lengyel, Florian Schneider





3 Themen eines Jahres

3.1 Gesundheitsökonomie – unter Ausschaltung der Menschen?

FRIEDHELM HENGSBACH SJ



Unbeschadet der großen Bedeutung der Pflegeversicherung als einer Vierten Säule solidarischer Sicherung gegen gesellschaftliche Risiken ist mit ihr der

Einstieg in die Privatisierung des solidarischen umlagefinanzierten Gesundheitswesens beschlossen worden.

1. Kommerzieller Imperialismus

(1) Der mündige Kunde hat den kranken Patienten abgelöst. Er betrachtet die Gesundheit als ein Gut, das zwar im Rang seiner Bedürfnisse obenan steht, aber wie die anderen Güter einer rationalen Kosten-/Nutzen-Kalkulation unterliegt.

Tatsächlich gehen die Menschen jedoch sehr irrational mit dem Gut Gesundheit um. Sie schätzen sie niedrig ein, solange sie gesund sind, und sehr hoch, sobald ihnen etwas weh

tut. In Lebensgefahr sind Patienten zu hohen Zahlungen bereit, sobald sie gesund sind, nicht mehr.

(2) Krankenhäuser und Ärzte/Ärztinnen sollen sich mit speziellen Leistungsangeboten profilieren und miteinander um Kunden mit hoher Kaufkraft werben. In entwickelten Gesellschaften weiten sich immaterielle Bedürfnisse aus, die einen expandierenden Gesundheitsmarkt entstehen lassen. Auf solchen Märkten können auch höhere Löhne gezahlt werden. Durch eine Vorauswahl einfacher Krankheitsfälle und das Weiterreichen von multimorbiden Fällen können außergewöhnliche Belastungen vermieden und die Profite gesteigert werden. Aber Gesundheit ist keine Ware wie viele andere. Sie ist von der Person nicht zu trennen. Gesundheit gehört zu den Vertrauensgütern, sie ruht auf einer persönlichen Beziehung zwischen denen, die Gesundheit vermitteln, und denen, die gesund werden möchten. Sie hat Grundrechtscharakter.

(3) Gesundheitseinrichtungen sollen einer betriebswirtschaftlichen Kalkulation unterworfen werden. Leitende Angestellte gelten als wertschöpfende Faktoren, die Menge der Belegschaft als Kostenfaktoren. Das Ziel einer Gesundheitseinrichtung ist die Erhöhung des Profits bzw. eines Überschusses. Die Kostensenkung wird erreicht durch Personalabbau, Leistungssteigerung, Arbeitsverdichtung, Lohnkürzung, unbezahlte Mehrarbeit, Auslagerung und erhöhte Motivation. Der Steigerung der Arbeitsproduktivität dient die Qualitätssicherung in Bezug auf das Ergebnis, den Prozess und die Struktur der Einrichtung.

Aber personennahe Dienste nach den Kriterien der Industrieproduktion zu bewerten, ist ebenso ein Fehlschluss wie der Versuch, den Output einer Gesundheitsleistung unabhängig vom Prozess der Heilung und ohne den Eigenbeitrag der Patienten zu messen. Personennahe Dienste sind an die Kooperation der Anbietenden und Nachfragenden gebunden.

2. Gerechtigkeits- und Solidaritätsdefizite

(1) Verdient man/frau, was sie verdienen? Die Theorie der Lohnfindung unterscheidet: Bedarfsgerechter Lohn, der den Lebensunterhalt einer möglichen Familie gewährleistet. Er wird nicht gezahlt, weil Sozialpolitik nicht Sache der Unternehmer ist. Leistungs- oder Marktlohn: Ein Unternehmer stellt einen Arbeiter oder eine Arbeiterin dann ein, wenn der

zusätzliche Wert seiner/ihrer Arbeitsstunde deren Kosten übersteigt. Dies wäre allerdings ein Vertrag unter ungleichen Bedingungen, vermutlich ein ungerechter Vertrag.

Tatsächlich werden Löhne im Rahmen der Tarifautonomie vereinbart. Eine funktionsgerechte, kostenniveauneutrale Lohnentwicklung würde der gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsentwicklung folgen. Um einen solchen Lohn durchzusetzen, ist eine kollektive Verhandlungsmacht der Arbeitnehmerseite erforderlich. Sie muss ausreichen, um den Arbeitgeber unter Druck zu setzen, damit ein fairer Interessenausgleich zustande kommt. Dies gelingt, wenn die Interessen der Kapitalgeber, des Staates, der Umwelt und der Belegschaft befriedigt werden, also aller Ressourcen, die zur Wertschöpfung beigetragen haben.

(2) Acht Gründe können den weiterhin bestehenden Lohnabstand zwischen Männern und Frauen im Bereich personennaher Dienste erklären.

Erstens spielen die Verhandlungsmacht der nach Sektoren zergliederten abhängig Beschäftigten sowie die Selbst- oder Fremddeutung ihrer Kompetenzen eine gewichtige Rolle. Die ursprünglich gewerkschaftlich stark organisierten Bauarbeiter, Drucker und Setzer, Bergleute, Metall- und Chemiearbeiter haben erreicht, dass ihre industrie- und exportwirtschaftlichen Kompetenzen gesellschaftlich hoch bewertet wurden. Zweitens blieben die Industriearbei-

ten, welche die Männer den Frauen überlassen haben, relativ gering bewertet. Das gleiche gilt für jene immer schon den Frauen zugewiesenen Arbeiten, die ursprünglich als unbezahlte Hausarbeit geleistet und später in bezahlte Erwerbsarbeit überführt wurden.

Drittens ist die deutsche Wirtschaft extrem industrie- und exportlastig. Diese Branchen werden in der öffentlichen Meinung und durch politische Subventionen massiv unterstützt. Der Industrie- und Exportlobby gelingt es, von den Industriegewerkschaften unterstützt, die Regierung als Geisel zur Durchsetzung der eigenen Interessen zu benutzen.

Viertens untersteht der überwiegende Teil der den Frauen zugewiesenen personennahen Dienste der Regie öffentlicher Haushalte. Die marktradikalen Propagandisten haben die Bereitstellung öffentlicher Güter (Gesundheits-, Pflege-, Erziehungs- und Bildungsleistungen) unter das Vorzeichen von Schuldenbremsen und Spardiktaten, des schlanken Staates und beschränkter öffentlicher Ausgaben gestellt.

Fünftens hat die für die meisten Frauen weiter bestehende Kombination von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter privater Hausarbeit den Aufbau solidarischer Gegenmacht und die Durchsetzung höherer Löhne verhindert.

Sechstens ist es den deutschen Gewerkschaften zwar halbwegs gelungen, innerhalb der Betriebe und innerhalb der Branche die Solidari-

tät der starken mit den schwächeren Kollegengruppen herzustellen, nicht aber über die Grenzen der Branchen hinaus. Dass etwa die Chemiearbeiter zugunsten der Erzieherinnen oder Krankenschwestern einen Solidaritätsstreik beginnen, ist wohl undenkbar.

Siebtens sind die Kirchen als größte Arbeitgeberinnen im Bereich personennaher Dienste mitverantwortlich für den Lohnabstand und die geringe Verhandlungsmacht der abhängig Beschäftigten, solange sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine mit Drohpotential ausgestattete Solidaritätsbewegung verweigern.

Achtens sind die Beschäftigten im Bereich personennaher Dienste überdurchschnittlich ausbeutbar, solange sie ihr Erwerbsinteresse der Option unterordnen, eine Arbeit zu leisten, die mit einer altruistischen Motivation vereinbar ist und durch eine personale und kommunikative Dimension angereichert ist.

(Aus: Lohnfindung im Gesundheitswesen, Journal zum Equal Pay Day 2013, 10 f.)

3.2 Prekäre Beschäftigung, verweigerter Anerkennung

STEFANIE A. WAHL



„Auf dem Weg nach unten“ – so der Armutsforscher Christoph Butterwege in der Süddeutsche Zeitung zum zehnjährigen Jubiläum der Agenda 2010. Aber warum „nach unten“? War es nicht das Ziel Gerhard Schröders und der Rot-Grünen Bundesregierung, das Problem der Massenarbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen? Das ist doch gelungen!? Schließlich halten sich trotz weltweiter Wirtschafts- und Beschäftigungskrise die Arbeitslosenzahlen auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau von 7,3% und trotzen vor allem dem europaweiten Trend hoher Arbeitslosigkeit mit Spitzenwerten von bis zu 25%. So feiern viele in diesen Tagen die Agenda 2010 und die Verwirklichung von Gerhard Schröders Traum, dass es in Deutschland weniger als 3 Millionen Arbeitslose geben möge als Erfolg. Doch hat das Ganze einen bitteren Beigeschmack. So haben Deregulierungs- und Flexibilisierungsmaßnahmen der Rot-Grünen Agenda zu einer massiven Ausbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse geführt. Damit wurde ein Prozess der Entstandardisierung des Normalarbeitsverhältnisses (NAV) eingeleitet. Entstan-

den sind neue, zunächst als atypisch bezeichnete Beschäftigungsformen: Teilzeitarbeit, befristete Beschäftigungsverhältnisse, Mini- bzw. Midi-Jobs, sowie Leih- und Zeitarbeit. 2011 macht das NAV nur noch einen Anteil von 60% aller Beschäftigungsverhältnisse auf dem deutschen Arbeitsmarkt aus. Im Gegenzug stieg in den letzten 10 Jahren der Anteil der atypischen Beschäftigungsverhältnisse an – allein von 1998 bis 2008 um 46,2%. Laut Statistischem Bundesamt befanden sich 2008 7,7 Mio. ArbeitnehmerInnen in atypischer Beschäftigung, was einem Anteil von ca. einem Drittel aller Beschäftigungsverhältnisse entspricht.

Wie wird nun aus einer atypischen eine prekäre Beschäftigung? Als „prekär“ wird Erwerbsarbeit dann bezeichnet, wenn die Beschäftigten aufgrund ihrer Tätigkeit deutlich unter dasjenige Einkommens-, Schutz- und soziale Integrationsniveau sinken, das in der Gegenwartsgesellschaft als Standard mehrheitlich anerkannt wird. Die Arbeit eines prekär Beschäftigten erfährt also innerhalb der Gesellschaft auf verschiedensten Ebenen weniger Anerkennung, als die eines „normal“ Beschäftigten und birgt somit soziales Konfliktpotenzial.

Den Zusammenhang zwischen verwehrter Anerkennung und sozialem Konfliktpotenzial hat insbesondere

Axel Honneth in seiner Anerkennungstheorie herausgearbeitet. Honneth geht davon aus, dass es implizite Regeln der wechselseitigen Anerkennung innerhalb einer Gesellschaft gibt. Werden diese verletzt, wird dabei implizit Anerkennung verweigert, was von den Betroffenen auch so erlebt wird. Solche Missachtungserfahrungen gelten in Honneths Theorie als Triebfeder für soziale Konflikte. Sie führen zu Forderungen nach gesellschaftlicher Veränderung und lösen Anerkennungskämpfe aus. In einer Gesellschaft, die sich selbst als Arbeitsgesellschaft begreift, ist Erwerbsarbeit ein wichtiger Teil der Struktur sozialer Anerkennungsverhältnisse. Innerhalb der Anerkennungstheorie betrifft sie vor allem die Ebene der sozialen Wertschätzung. Missachtungserfahrungen auf dieser Ebene repräsentieren ein gesellschaftliches Leiden, das mit der gesellschaftlichen Verteilung und Bewertung von Arbeit zusammenhängt. Um zu verstehen wie viel soziales Konfliktpotenzial in der Ausbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse steckt, gilt es die Missachtungserfahrungen der verschiedenen Formen von prekärer Beschäftigung zu spezifizieren. Insgesamt benennt Honneth drei Ebenen der Anerkennung: Liebe, Recht und soziale Wertschätzung. Erwerbsarbeit fällt grundsätzlich in den Bereich der sozialen Wertschätzung, allerdings spielen auch die rechtliche Ebene und die zwischenmenschliche Ebene eine Rolle. Es können auf allen Ebenen Missachtungserfahrungen gemacht werden.

Eine Möglichkeit, Missachtungserfahrungen in und durch prekäre Beschäftigung aufzuschlüsseln ist der Blick auf Desintegrationspotenziale, die sich in diesen Beschäftigungsformen verbergen. Die reproduktiv-materielle Dimension von Erwerbsarbeit betrifft die Ebene der sozialen Wertschätzung. Die finanzielle Vergütung stellt eine wichtige gesellschaftliche Funktion von Arbeit dar, die Verteilungsfunktion. Reicht das Einkommen, das durch Arbeit erzielt wird nicht aus, um „ein gesellschaftlich anerkanntes kulturelles Minimum“ zu erreichen, dann führt dies zur Exklusion aus vielen gesellschaftlichen Zusammenhängen. Zudem drückt geringe Bezahlung eine Geringschätzung gegenüber dem Beschäftigten und seiner Arbeit aus. Beschäftigungsformen, die diese Dimension verletzen, sind vor allem Teilzeitarbeit und Mini-Jobs; aber auch Leiharbeit kann davon betroffen sein. Die sozial-kommunikative Dimension betrifft zwei Ebenen der Anerkennung: die der sozialen Wertschätzung und die der emotionalen Zuwendung. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse haben häufig zur Folge, dass es für den Beschäftigten schwieriger ist, soziale Beziehungen am Arbeitsplatz aufzubauen. Dies betrifft alle Formen prekärer Beschäftigung. Bei Leiharbeit und befristeter Beschäftigung ist das Beschäftigungsverhältnis von vornherein schon so angelegt, dass es temporär begrenzt ist, was zwar den Aufbau von Bindungen nicht unmöglich macht, doch aber erheblich erschwert. Das Fehlen von sozialen Netzen am

Arbeitsplatz/ bzw. -ort kann durch die Familie und das soziale Umfeld ausgeglichen werden; dies ist aber nicht immer der Fall.

Zu wissen, dass das Beschäftigungsverhältnis nicht von Dauer sein wird, sorgt auch dafür, dass ein Gefühl von Geringschätzung entsteht. Davon sind vor allem LeiharbeiterInnen betroffen, da sie meist mit Beschäftigten einer Firma zusammenarbeiten, die ein „normales“ Beschäftigungsverhältnis haben. Der direkte Vergleich macht die ungleiche Behandlung sehr deutlich. Aber auch Mini-Jobs und Teilzeitbeschäftigung beinhalten das Potenzial auf der sozial-kommunikativen Ebene Missachtungserfahrungen zu machen, da der Aufenthalt am Arbeitsplatz begrenzt ist.

Leiharbeit, Mini-Jobs und befristete Beschäftigung gehen oft einher mit einem begrenzten Zugriff auf Partizipationsrechte und den Ausschluss von Arbeitsrechten oder tariflichen Vorteilen. Dies berührt die dritte, die rechtlich-institutionelle Ebene. Bei der Leiharbeit ist das Unternehmen durch die Vermittlungsagentur vor der Verantwortung gegenüber dem Beschäftigten „geschützt“. Während KollegInnen im Entleihunternehmen Anspruch auf Sonderzahlungen oder die Möglichkeit von Einzahlungen in eine betriebliche Rentenkasse haben, bleibt dies dem Leiharbeiter verwehrt. Zwar profitieren Leiharbeiter heute von verbesserten Regelungen, dennoch haben sie weiterhin einen Sonderstatus inne. Bei Mini-Jobbern ist es noch gravierender. Diese werden auch von den Sozialver-

sicherungen ausgeschlossen. Damit bleibt ihnen die soziale Absicherung fast völlig verwehrt. Des weiteren sorgen all diese Beschäftigungsformen generell für Entsolidarisierungstendenzen. So verzichten viele prekär Beschäftigte auf gewerkschaftliches Engagement, um ihre Chancen auf einen entfristeten Vertrag, ein festes Beschäftigungsverhältnis oder eine Weiterbeschäftigung nicht zu gefährden. Damit verzichten sie automatisch auf Mitbestimmungsrechte und erschweren indirekt auch die Arbeit von Interessenvertretern und Gewerkschaften. Die Status- und Anerkennungsdimension greift die Problematik rund um die gesellschaftliche Wertung von Tätigkeiten auf. Das Fehlen sozialer Wertschätzung für eine Arbeitsform ist an eine gesellschaftliche Ordnung der Anerkennungswürdigkeit geknüpft. Hier sind vor allem die Mini-Jobber betroffen, aber auch die Leiharbeiter. Die soziale Wertschätzung, die der Beschäftigte für seine Arbeit erwarten kann, befindet sich auf einem niedrigen Niveau. Im Namen „Leiharbeit“ schwingt gewissermaßen schon die Ersetzbarkeit mit. Auch in einem Mini-Job erscheint man leicht „substituierbar“ zu sein. Herrscht viel Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, sei es durch hohe Arbeitslosigkeit allgemein oder in einem Berufssegment, dann wird das Gefühl der Ersetzbarkeit noch verstärkt.

Bei der arbeitsinhaltlichen Dimension fällt es schwer, eine klare Zuordnung vorzunehmen. Es geht dabei um Sinnverlust oder das Überidentifizieren mit der Arbeit. Ulrich Brinkmann, Klaus

Dörre, Silke Röbenack, Klaus Kramer und Frederic Speidel sehen in dem Diskurs um die „Subjektivierung von Arbeit“ und seiner Ideologisierung eine Ursache für das Ansteigen von Arbeitswut, Burn-out-Syndromen und anderen Pathologien der Arbeitswelt. Als besonders gefährdet gelten auch hier wieder fast alle atypischen Beschäftigungsformen. Überstunden und hoher Arbeitseinsatz sind häufige Folgen von unsicherer Beschäftigung. Der hohe (Arbeits-)Einsatz gründet in der Hoffnung, sich damit für eine feste Vollzeitanstellung zu empfehlen. Die vorangehende Skizze zu den Missachtungen durch prekäre Beschäftigung verdeutlicht das soziale Konfliktpotenzial der Prekarisierung von Erwerbsarbeit. Missachtungserfahrungen

auf allen Ebenen müssten, folgt man der Anerkennungstheorie, zu entsprechenden Anerkennungskämpfen führen. Allerdings bleiben diese Kämpfe bis dato aus. Gewerkschaften, Sozialverbände und Kirchen weisen zwar auf die Folgen der Prekarisierung für die Gesellschaft hin, finden aber auf politischer Ebene kaum Gehör. Die langwierige Mindestlohndebatte zeigt, dass Möglichkeiten, die Symptome der Prekarisierung zu bekämpfen, erkannt sind, dass sich die Politik aber so darstellt, dass sie gegenüber der rasanten Entwicklung des Arbeitsmarktes hilflos sei. Seit der Agenda 2010 sind 10 Jahre vergangen. Prekäre Beschäftigung scheint zu einem festen Bestandteil des deutschen Arbeitsmarktes geworden zu sein.

3.3 Die entwicklungspolitische Programmatik der ILO

MARKUS DEMELE



Entwicklungsorganisationen gibt es im Konzert der Global-Governance-Akteure viele. Kaum Beachtung findet jedoch die Inter-

ationale Arbeitsorganisation (ILO), die sowohl mit Blick auf ihren normativen Begründungshorizont als auch auf ihre entwicklungsstrategische Geschichte eigentlich zur Vorreiterin einer gerechteren internationalen Entwicklungspolitik avancieren könnte. Sie postuliert (1) einen rechtsbasierten Entwicklungsbegriff den sie (2) im Axiom der Komplementarität wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung vernünftig und gemeinwohldienlich entfaltet.

(1) Der inflationäre Gebrauch des Begriffs der Entwicklung hat dazu geführt, dass Entwicklung in der Programmatik internationaler Institutionen und den Diskursen zivilgesellschaftlicher Akteure der Armutsbekämpfung bisweilen zu einer Ideologie erhoben wurde. Eine solche zu definieren ist naturgemäß schwer. Entwicklung wird von der ILO als eine Dynamik begriffen, die in ihrer Prozesshaftigkeit grundsätzlich alle Länder betrifft. Es gibt nicht das eine abstrakt universelle Entwicklungsziel, das die vermeintlich entwickelten

Länder des Westens und der nördlichen Hemisphäre bereits erreicht hätten. Diese sind aber am ehesten in der Lage, ihre ökonomischen und sozialen Strukturen gemäß diskursiv selbstgesetzter normativer Zielvorgaben weiterzuentwickeln. Mit dem Bericht des ILO-Generaldirektors im Jahr 2003 zu Arbeit als dem Weg aus der Armut wurden die Menschen mit der größten Entwicklungsbedürftigkeit erneut in das Zentrum der Agenda für menschenwürdige Arbeit gestellt (Internationales Arbeitsamt 2003). Die Menschen, die am weitesten von der Realisierung bestimmter (Grund-)Rechte entfernt sind, haben auch die größten und dringlichsten Ansprüche auf Hilfeleistungen zur Entwicklung.

Die Priorisierung der Armen hat ihren Ursprung in der Rezeption des populären Entwicklungsverständnisses Amartya Sens und Martha Nussbaums. Beide verstehen Entwicklung als die Erweiterung realer Verwirklichungschancen (capabilities) des Einzelnen: „Dem Konzept der menschenwürdigen Arbeit liegt die Überzeugung zugrunde, dass die Schaffung der Bedingungen, unter denen die Menschen die Freiheit haben, ihre eigenen Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen, ein Hauptziel der Entwicklung und das Hauptmittel zur Ausmerzung der Armut ist. Die Beseitigung der Freiheitshemmnisse erfor-

dert Maßnahmen an vielen Fronten. Die Erweiterung der bürgerlichen und politischen Freiheiten muss Hand in Hand gehen mit der Verwirklichung sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Rechte“. Entwicklung wird damit zu einem universellen Begriff der tatsächlichen Ausübung aller Menschenrechte in Freiheit. Darunter fallen nicht nur die Menschenrechte der ersten Generation, sondern auch alle wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Rechte. Menschenwürdige Arbeit ist aber nicht nur ein – um seiner selbst willen zu garantierendes – Recht, sondern auch instrumentell notwendig, da für die meisten Menschen der Verkauf oder selbstständige Einsatz ihrer Arbeitskraft zur Lebenserhaltung notwendig ist. Nur durch den Einsatz von Arbeit kann der Mensch i. d. R. auch wirkungsvoll in den Genuss weiterer Rechte kommen. Die mit dem Ziel menschenwürdiger Arbeit verbundenen Rechte, können dem Sen'schen Ansatz folgend auch als „Ermöglichungsrechte“ beschrieben werden, die notwendigerweise erfüllt werden müssen, da sie der Existenzentfaltung arbeitender Menschen dienen. Ignacy Sachs spricht dem Recht auf Arbeit aufgrund dieser Doppelfunktion als Wert an sich und als Mittel zur Sicherung weiterer Rechte einen „Sonderstatus“ im Kanon der Menschenrechte zu.

Der Entwicklungsbegriff der ILO beinhaltet also zweierlei: (1) Er ist menschenrechtsbasiert und zieht daraus seinen universellen Anspruch. Die Erweiterung der persönlichen Freiheit ist wichtigstes Ziel und oberstes Mittel der Entwicklung. (2) Wichtigstes Mittel für Entwicklung, also den Aufbau von Verwirklichungschancen, ist die Arbeit. Auch sie ist ein Ziel, das wiederum um seiner selbst willen zu erreichen ist.

(2) Diese Doppelstruktur des ILO-Entwicklungsbegriffs kann durch das Axiom der Komplementarität wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung ausgedrückt werden. Entwicklungstheoretische Ansätze unterscheiden sich ja zumeist weltanschaulich, philosophisch oder auch ideologisch. Werner Hennings fordert daher in seiner Bestandsaufnahme der Entwicklungsforschung aus dem Jahr 2009, als ersten Schritt der Näherung an eine Entwicklungstheorie, das „zugrundeliegende Axiom zu finden, von dem alles weitere ausgeht“. Will man die Agenda für menschenwürdige Arbeit der ILO in ähnlicher Weise als ein Konzept für Entwicklung betrachten, was man mit guten Gründen tun kann, so kann die „Komplementarität von wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung“ als ihr Axiom ausgemacht werden. Komplementarität bezeichnet i. d. R. die Zusammengehörigkeit bzw.

„wechselseitige Entsprechung“ zweier Begriffe die sich auf scheinbar widersprechende aber ergänzende Eigenschaften eines Sachverhaltes beziehen. Auf den Sachverhalt „Entwicklung“ werden hier die Merkmale „wirtschaftlich“ und „sozial“ bezogen. In der Entwicklungsprogrammatik der ILO spielt der Terminus der „wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung“ eine zentrale Rolle. Als verbindliches Ziel ist er in der Erklärung von 1998 festgehalten, wo eine „globale Strategie für wirtschaftliche und soziale Entwicklung“ gefordert wird.

Unter wirtschaftlicher Entwicklung kann hier rein quantitativ wirtschaftliches Wachstum im Sinne einer Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) verstanden werden. Doch auch in Teilen der klassischen Wachstumstheorie ist quantitatives Wachstum kein Selbstzweck, sondern dient übergeordneten qualitativen Zielen wie etwa der Grundbedürfnisbefriedigung der Teilnehmer einer Volkswirtschaft, ihrer sozialen Absicherung gegen Unfälle, der Zunahme von Freizeit, der Befriedigung von gesellschaftlichen Kollektivbedürfnissen oder der leichteren Lösung von Verteilungsproblemen bei starken Einkommensdisparitäten. Dennoch unterscheiden sich die beiden Entwicklungsmerkmale hinsichtlich ihrer Zielfunktion. Während wirtschaftliche Entwicklung

nur einen instrumentellen und keinen intrinsischen Wert hat, ist soziale Entwicklung ein um seiner selbst willen angestrebtes Ziel. So fordert die ILO z. B. „rasches Wirtschaftswachstum“ mit dem Ziel der Verringerung von Armut. Soziale Entwicklung hingegen ist auf den ersten Blick ein zu facettenreicher Begriff, der sich gegenüber dem der wirtschaftlichen Entwicklung schwerer operationalisieren lässt.

Brücke oder „Transmissionsriemen“ zwischen wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung ist die Arbeit. Einträgliche Arbeit generiert wirtschaftliches Wachstum und ist der „Königsweg“ sozialer Entwicklung. In der sowohl theoretisch als auch empirisch geführten Grundsatzdebatte, ob Sozialstandards und Rechte bei der Arbeit wirtschaftliches Wachstum behindern oder eher befördern, bildet die Annahme einer Förderung das Fundament des Entwicklungsaxioms der ILO. Diese geht folglich von einer positiven Reziprozität beider Entwicklungsmerkmale aus.

Diese Schlaglichter weisen die ILO bereits als Akteurin der Entwicklungspolitik aus. Ihre Programmatik einer Entwicklungspolitik als internationaler Arbeitspolitik verdient mehr Beachtung im aktuellen Entwicklungsdiskurs.

3.4 Umweltgerechtigkeit

IMOGEN STÜHLER



„Not ist hierarchisch, Smog ist demokratisch.“ Noch 1986 vertrat Ulrich Beck die These, dass die Belastungen durch Umweltverschmutzung-

en alle Bevölkerungsteile gleichermaßen betreffen. Die Möglichkeiten, sich diesen Belastungen zu entziehen, seien unabhängig von Einkommen und sozialer Schicht. In der Bundesrepublik Deutschland lässt sich heute jedoch immer häufiger beobachten, dass Umweltschäden die finanziell schwachen und sozial benachteiligten Bevölkerungsschichten überproportional stark treffen. Nationale Studien belegen, dass den einkommensschwachen Haushalten aufgrund ihrer mangelnden Kaufkraft oft die Möglichkeit genommen ist, den eigenen Umweltverbrauch zu steuern (z. B. durch den Kauf energieeffizienter Geräte) und sich vor Belastungen durch Umweltschäden zu schützen. Allerdings „verbrauchen“ sie generell auch weniger Umwelt, weil sie es sich schlichtweg nicht leisten können. Sie

leiden also vermehrt unter den Auswirkungen von Umweltschäden, haben an deren Entstehung aber nur einen geringen Anteil. Die Mitglieder der einkommensstarken Schichten hingegen tragen einen überdurchschnittlich hohen Anteil zum allgemeinen Umweltverbrauch bei. Sie besitzen zwar neben dem höchsten Bildungsniveau zugleich auch das stärkste Umweltbewusstsein und konsumieren auch bewusster (z. B. kaufen sie mehr Produkte aus biologischem Anbau), dennoch können sie dadurch ihre „Übernutzung“ der Umweltressourcen nicht ausgleichen.

Die Verbindung dieser beiden politischen Themen – Ökologie und soziale Gerechtigkeit – ist in Deutschland erst in der neueren Debatte erkannt und aufgegriffen worden. Während sie in den USA im Rahmen der „Environmental Justice“-Bewegung bereits seit Beginn der 1980er Jahre diskutiert wurde, haben deutsche Politiker und Philosophen erst in den letzten zehn Jahren nachgezogen. Neben mehreren bundesweiten Studien sehen sich auch Ethiker mehr und mehr in der Pflicht, Lösungsansätze für dieses Problem zu entwickeln.

Das Gros der bisher veröffentlichten

Studien in Deutschland, die eine Verbindung zwischen sozialem Status und Umweltfragen untersuchen, hat jedoch keine flächendeckende Datenbasis. Zudem wird der Zusammenhang zwischen Umweltproblemen und sozialer Gerechtigkeit in Bezug auf den nationalen Kontext wenig wahrgenommen und nur vereinzelt in Fachdiskursen zur Sprache gebracht. Das Thema Umweltgerechtigkeit wird in der Regel in Verbindung mit Fragen der globalen und vor allem der intergenerationellen Gerechtigkeit diskutiert. Gerade im internationalen Maßstab ist die Verbindung von Umweltbelastungen und Fragen der Gerechtigkeit weitgehend anerkannt. So lautet der dritte Grundsatz der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung von 1992: „Das Recht auf Entwicklung muss so verwirklicht werden, dass den Entwicklungs- und Umweltbedürfnissen heutiger und zukünftiger Generationen in gerechter Weise entsprochen wird.“

Festzuhalten bleibt, dass es in Bezug auf Umweltnutzen und Umweltbelastungen in Deutschland eine erhebliche „Gerechtigkeitslücke“ gibt: Die Hauptschädiger sind (finanziell)

in der Lage, sich den Auswirkungen ihres Handelns (zumindest in Teilen) zu entziehen, während die Leidtragenden wenig Möglichkeiten haben, auf ihre Situation Einfluss zu nehmen bzw. etwas zu verändern.

Die ethische Reflexion dieser Thematik ist im deutschen Diskurs nur mangelhaft entwickelt. Während die Klima- und Umweltforscher den Aspekt der Gerechtigkeit längst als einen Bestandteil ihres Forschungsgebiets erkannt haben, fehlt bis heute eine saubere Ausarbeitung ihrer ethischen Prämissen. Im Vergleich mit dem verbreiteten Konzept der Nachhaltigkeit schafft eine Übersetzung von Umweltfragen in die Begrifflichkeit der Gerechtigkeit eine wesentlich breitere Basis, um umweltethische Anforderungen präzise auf den Punkt zu bringen. Die Erkenntnis, dass es beim Thema „Umwelt“ um konkrete Gerechtigkeitsprobleme auch innerhalb einer Gesellschaft geht, legt den Schluss nahe, dass sich Ethiker/-innen diesen Fragen mit einer neuen Dringlichkeit widmen sollten.

3.5 Belebende und belastende Schulden

BERNHARD EMUNDS



Die Möglichkeit, sich zu verschulden, belebt die Wirtschaft, macht sie dynamischer. Ein Wirtschaftsleben ganz ohne Kredite oder vergleichbare Instrumente der Finanzierung wäre sehr viel statischer. Schließlich nehmen diejenigen Schulden auf, die mehr Geld ausgeben möchte, als sie derzeit haben; und Kredite vergeben – abgesehen von den Geschäftsbanken, die das Privileg der Geldschöpfung haben – diejenigen, die gerade mehr Geld haben, als sie im Moment ausgeben möchten. Das bedeutet: Ohne Verschuldung (und ohne vergleichbare Finanzierungswege) könnten immer nur diejenigen Geld ausgeben, die es schon haben. Wenn sie es nicht geerbt haben, haben sie es selbst zuvor erwirtschaftet. Neue Projekte in Gang bringen und auch neue Möglichkeiten der Wertschöpfung entdecken kann dann nur derjenige, der auch schon mit anderen Wirtschaftsaktivitäten erfolgreich war (oder dessen Vorfahren schon wirtschaftlich erfolgreich waren bzw. wiederum gerbt haben usw.). Es wären also immer die Gleichen, die die Chance hätten, etwas anderes auszuprobieren. Wenn es aber immer die Gleichen sind, die die Chance auf etwas Neues haben, dann passiert auch nicht viel Neues! Un-

ter diesen Bedingungen können sich neue wirtschaftliche Aktivitäten nur sehr schwer Bahn brechen – ganz abgesehen davon, dass der vollständige Verzicht einer Gesellschaft auf Kredit und vergleichbare Finanzierungsinstrumente die Klassen- und Schichtenunterschiede noch stärker zementieren dürfte. Bezogen auf die Branchenstruktur einer Volkswirtschaft kann man den zentralen Gedanken auch so ausdrücken: Kredite erleichtern den Strukturwandel der Wirtschaft.

Zweifellos, im Geld- und Kreditsystem, so wie es sich faktisch in den Industrieländern herausgebildet hat, erhält zumeist nur derjenige Kredit, der aufgrund von Sicherheiten für kreditwürdig gehalten wird. Kredit und damit die Chance auf weitere wirtschaftliche Aktivitäten bekommt häufig nur, wer bereits Vermögen hat. Das „realexistierende“ Geld- und Kreditsystem ermöglicht insofern sehr viel weniger Dynamik des Wirtschaftens als dies prinzipiell in einer Gesellschaft mit Kredit möglich wäre. Die früheren Erfolge der Volks- und Raiffeisenbanken, und heute z.T. der Mikrokreditinstitute zeigen, dass andere Kredittechnologien prinzipiell die Möglichkeit bieten, dieses Defizit zu reduzieren. (...)

In vielen Fällen mag das Eingehen von Schulden – und das Vergeben von Krediten – eine belebende Sache sein. Verschuldet zu sein ist dagegen alles andere als belebend. Wer verschuldet ist,

hat an einem Erbe der Vergangenheit zu tragen, ggf. auch schwer zu tragen. Er hat Schuldendienst zu leisten, er muss mit Zins und Tilgung den Zahlungsanspruch eines anderen bedienen, der in der Vergangenheit entstanden ist. Damals entstand der Anspruch des anderen, weil er selbst sich zu diesem Zeitpunkt neue Möglichkeiten für die Zukunft erschließen wollte. Heute sind die Zahlungsverpflichtungen, die daraus folgen, eine Last.

Wenn in einem Land ein Wirtschaftssektor – zumeist: der Staat, die Privatwirtschaft oder der Sektor der privaten Haushalte – oder wenn eine Gesellschaft insgesamt hoch verschuldet ist, dann ist dies häufig die Folge eines vorangehenden Booms. Dabei können die hohen Schuldenstände zurückgehen: auf eine konjunkturelle Hochphase – wie derzeit in Südeuropa – oder auf einen reinen Finanzboom – wie derzeit wohl in vielen anderen Industrieländern. Gesellschaften, die hoch verschuldet sind, haben vor allem mit den Folgen früherer wirtschaftlicher Aktivitäten zu tun: Viele Wirtschaftsakteure müssen einen Großteil ihres Einkommens dafür opfern, früher einmal eingegangene Schulden zu bedienen. Anderen fließt mit dem Schuldendienst sehr viel Einkommen zu, nicht weil sie in der Gegenwart wertschöpfend tätig wären, sondern weil sie früher einmal eine wirtschaftliche Leistung erbracht haben, die damals nicht bezahlt wurde, oder weil sie einmal eine Geldsumme verliehen haben. Hoch verschuldete Gesellschaften leben zu einem erheblichen Teil in der Vergangenheit. Früher

getätigte Transaktionen, gestern abgegebene Zahlungsversprechen drohen Chancen der Gegenwart und Möglichkeiten der Zukunft zu verbauen. Hoch verschuldete Gesellschaften sind also nicht dynamische, sondern sklerotische Gesellschaften – auch wenn sie vorher zumeist besonders dynamische Gesellschaften waren.

Gesellschaften mit hohen Schulden haben viel damit zu tun, der Vergangenheit gerecht zu werden. Am Beispiel der privaten Alterssicherung wird deutlich, dass man diese Vergangenheit zumeist nicht einfach „in den Wind schreiben“ kann – auch deshalb, weil die Schulden der einen immer Vermögen der anderen sind. (...) Mit den Insolvenzverfahren ist auch in der deutschen Rechtsordnung anerkannt, dass zu hohe Zahlungsverpflichtungen erdrückend wirken können und dass es hier aus Gerechtigkeits- und gesamtwirtschaftlichen Effizienzgründen eines geregelten Verfahrens bedarf, um den Betroffenen durch umfassende Reduktion der Schulden wieder Luft zum Atmen zu verschaffen. (...) Diese Insolvenzverfahren eignen sich jedoch nur für einzelne überschuldete Unternehmen oder private Haushalte. Zur Entschuldung ganzer Wirtschaftssektoren und ganzer Gesellschaften fehlen bisher weithin entsprechende Verfahren.

Gegenwärtig befinden sich viele Industrieländer in einer Situation der Hochverschuldung. Um in einer solchen Situation hochverschuldeten Menschen neue Lebensperspektiven, denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, die von einem leistungsstarken Staat profitieren, neue

Chancen und einer Gesellschaft mit vielen hochverschuldeten Akteuren neue Zukunftsräume zu erschließen, müssen die Schulden und muss vor allem der Schuldendienst im Verhältnis zum Einkommen massiv reduziert werden. Die Hoffnung, dies durch starkes Wachstum, also durch eine deutliche Zunahme des Einkommens zu erreichen, erfüllt sich nur selten. Die Aussichten auf ein Wachstum, das ausreicht, um die aktuellen Verschuldungsprobleme zu lösen – zumal: auf ein nicht nur ausreichendes, sondern auch ökologisch verträgliches Wachstum – sind schlecht. Also bleiben vor allem ethisch sehr viel problematischere Lösungen, die vielleicht trotzdem gegenüber einer dauerhaften Verschuldungssklerose und der mit ihr verbundenen sozialen Misere noch das kleinere Übel sind: vor allem eine Inflation, die den Wert der Schulden deutlich reduziert, und ein umfassender Schuldenschnitt.

Die biblischen Forderungen, regelmäßig nach sieben bzw. 49 Jahren Schuldverträge aufzuheben, lassen erkennen, dass es in der jüdisch-christlichen Tradition ein waches Bewusstsein für soziale Ungerechtigkeit durch erdrückende Schuldenlasten gibt. Allerdings täusche man sich nicht: Auch mit einem (Teil-) Erlass der Schulden oder mit ihrem „Kleininflationieren“ sind brisante und komplexe Gerechtigkeitsprobleme verbunden:

- Probleme der Gerechtigkeit zwischen den Generationen – besonders bedrückend derzeit die Jugendarbeitslosigkeit in Südeuropa, über die man allerdings auch die dort verbreiteten

Rentenkürzungen nicht vergessen darf;

- Probleme der intragenerationellen Gerechtigkeit, z.B. in der Generation der heute Älteren das Verhältnis zwischen den im Wirtschaftsleben Hochengagierten und Sparsamen, die Vermögen aufgebaut haben, auf der einen Seite, Bequemen und Großzügigen ohne Vermögen oder mit Schulden auf der anderen Seite; allerdings darf man auch über diese Problematik nicht das schwierige Verhältnis zwischen denen, die seit Jahrzehnten reich, und denen die seit Jahrzehnten arm sind, aus den Augen verlieren;

- und schließlich Probleme der Gerechtigkeit zwischen Gesellschaften bzw. Volkswirtschaften, die aufgrund von Leistungsbilanzsalden vergangener Jahre in scharf kontrastierende Nettogläubiger- und Nettoschuldnerpositionen geraten sind. Angesichts umfangreicher Auslandsvermögen der Deutschen ist dieser Aspekt hierzulande besonders brisant. Erstaunlich ist, dass er in den vergangenen Monaten kaum debattiert wurde, obwohl zur Lösung der europäischen Schuldenkrise ein erheblicher Teil dieser Vermögenswerte in den nächsten Jahren entwertet werden dürfte.

(Aus: Gesellschaftliche Anforderungen an das Geld- und Kreditsystem, in: Bernhard Emunds und Wolf-Gero Reichert (Hg.): Den Geldschleier lüften. Perspektiven auf die monetäre Ordnung in der Krise, Marburg: Metropolis 2013, 305-333.)

3.6 David Graebers Sozialtheorie der Verschuldung

WOLF-GERO REICHERT



Das biblische Jubeljahr ruft oft moralisch motiviertes Unverständnis hervor: Aber Schulden muss man doch zurückzahlen! Glaubt man Da-

vid Graeber, dann hat jemand, der so spricht, keine Ahnung davon, was Schulden eigentlich sind. Was also sind sie? Und sollten sie zurückgezahlt werden?

Den meisten ist David Graeber vermutlich als Vordenker der Occupy-Bewegung bekannt. Ihr Motto ist, „da zu sein, um Fragen zu stellen“. Occupy-Aktivisten besetzen den öffentlichen Raum, um ihn als Ort des Diskurses von den vermeintlich geschlossenen Eliten „zurückzuerobern“. Graeber ist jedoch auch Dozent für Ethnologie an der Universität London. Er forscht darüber, wie Menschen in unterschiedlichen Zeiten und unter dem Einfluss unterschiedlicher Kulturen miteinander leben. In dieser Eigenschaft ist er durchaus gewohnt Antworten zu geben. So auch in seinem Buch „Schulden – die ersten 5000 Jahre“, worin er Antworten gibt auf Fragen wie: Weshalb wurde im China des 14. Jahrhunderts das Papiergeld abgeschafft? Aus welchem Grund distanzierte sich Martin Luther so drastisch von den Bauernaufstän-

den? Und: Was hatte Hernán Cortés Eroberung Mexikos mit der inneren Logik heutiger Aktiengesellschaften gemein?

Graeber präsentiert eine solche Fülle an Material, das sich über die „ersten 5000 Jahre“ der Menschheit erstreckt, dass man leicht den Überblick verliert. Dazu trägt bei, dass sein Stil eher assoziativ denn argumentativ ist. Die wahre Bedeutung des Buchs liegt daher vor allem darin, dass er die eingangs gestellte Frage nach den Schulden auf eine Art aufwirft, die jeden Ökonomen erstaunen muss. Hinter der Materialfülle zeigt sich nämlich eine Sozialtheorie, die es erlaubt, die Dynamik kapitalistischer Marktwirtschaften sowie die Verheerungen der derzeitigen Finanzkrise nicht nur als Ausdruck gleichsam technischer Prozesse zu sehen. Vielmehr werden sie wieder in das soziale Leben eingebettet, was sie in einem völlig neuen Licht erscheinen lässt: Es gibt weder Geld noch Schulden als solche. Schulden sind nichts anderes als versachlichte und in Zahlen ausgedrückte Abhängigkeitsbeziehungen.

Das große Verdienst Graebers ist sicherlich, dass er einen Blick über die kurzatmige Krisenrhetorik hinaus ermöglicht. Er entlarvt die derzeit dominanten Positionen als zwei Spielarten desselben Missverständnisses: Aus der derzeitigen Situation führe weder

mehr Markt, wie es die Anhänger einer liberalen Marktlogik hoffen, noch mehr Staat, wie die Befürworter einer interventionistischen Staatslogik behaupten, hinaus. Graeber entlarvt den vermeintlichen Gegensatz als zwei Seiten einer einzigen Medaille: Staaten schaffen Märkte und sind zugleich auf deren Ergebnisse angewiesen, bspw. zur Versorgung von Armenen oder zur Erhebung von Steuern.

Graebers eigener Ansatz geht davon aus, dass es in allen Gesellschaften drei moralische Prinzipien gibt, auf die ökonomische Beziehungen gegründet werden können: Tausch, Hierarchie und Kommunismus. Es handelt sich um verschiedene Arten, wie soziale Verbindlichkeiten in Abhängigkeit vom Verhältnis, in dem die Beteiligten untereinander stehen, strukturiert werden können.

Der „Kommunismus“, den Graeber auch als Wechselseitigkeit bezeichnet, stellt den Rohstoff des Zusammenlebens in jeder Gesellschaft dar. Die Zusammenarbeit und die Verteilung der Kooperationsgewinne erfolgt dabei nach dem Grundsatz: Jeder nach seinen Fähigkeiten, jeder nach seinen Bedürfnissen. Wer nach dem Prinzip der Wechselseitigkeit handelt, erkennt die Tatsache an, dass alle Menschen sowohl gleich als auch voneinander abhängig sind. Er handelt in der Erwartung, dass ein anderer in der gleichen Situation dasselbe tun würde. Unterstellt wird dabei insgeheim, dass die Beziehung ewig dauern wird. Dann nämlich kann getrost erwartet werden, dass einem

selbst auch einmal geholfen wird – man muss nicht über die einzelnen Kooperationsbeiträge Buch führen. Wie selbstverständlich wir in unserem Zusammenleben nach diesem Prinzip verfahren, zeigt sich laut Graeber besonders an den Grenzfällen. Die Frage eines Rauchers „Haben Sie Feuer?“ werde niemand verneinen, der ein Feuerzeug bei sich trägt. Das Kommunismus-Prinzip sei stärker als die „Kosten“, wie das verbrauchte Gas oder die Zeit zum Feuergeben. In lebensbedrohenden Situationen wiederum wird ebenfalls kaum jemand untätig bleiben, der helfen kann.

Das Kommunismus-Prinzip stelle das Fundament von Gesellschaften dar. Sowohl Tausch als auch Hierarchie seien von ihm abgeleitet: Beim Tausch entfällt die Ewigkeitsfiktion sozialer Beziehungen, bei der Hierarchie die Vorstellung, dass die Beteiligten gleich sind.

Beim Tausch führen die Beteiligten Buch darüber, wer wie viel gibt. Die so geregelten Beziehungen sind unpersönlich und anonym, denn sie sind nicht auf die Tauschpartner, sondern allein auf die Tauschobjekte bezogen. Diese sollten möglichst gleichwertig sein, weshalb sie in der Regel in Geldeinheiten berechnet werden. Die Partner unterstellen dabei, dass die Beteiligten gleich gestellt sind und sich nach Abschluss des Tausches nichts mehr schulden. Eine solche Beziehung ist gerade nicht auf Ewigkeit angelegt, wie es die Wechselseitigkeit voraussetzt, sondern kann jederzeit beendet werden. Nur unter

diesen Voraussetzungen ist Wettbewerb möglich. Dies muss aber nicht automatisch bedeuten, dass ein jeder mehr materielle Güter für sich heraus schlagen will. In Gesellschaften, in denen ehrenvolle Geschenke eine große Rolle spielen, versuchen sich die Tauschpartner beispielsweise in puncto Großzügigkeit zu übertreffen. Beziehungen zwischen Personen, die weder gleich noch gleichrangig sind, sondern unterschiedlich mächtig, werden nach dem Hierarchie-Prinzip geregelt. Die Grundlage dieser Beziehung ist Gewalt. Der Austausch von Leistungen orientiert sich dabei an der Logik von Gewohnheit und Präzedenzfällen: Der Mächtige erwartet, dass ein zunächst einmaliges Geschenk bei einem erneuten Zusammentreffen oder nach Ablauf einer bestimmten Frist wiederholt wird – wie dies bei Tributen oder Steuern der Fall ist.

Graebers Pointe ist es nun, dass der Markt, in dem das Tauschprinzip am stärksten verwirklicht ist, und der Staat, dem das Hierarchieprinzip zugrundeliegt, den gleichen, gewaltorientierten Ursprung haben: Um ihr Heer zu unterhalten, führen Herrscher Steuern ein, die nur in der Münze beglichen werden dürfen, mit der auch die Soldaten bezahlt werden. So entstehen rund um die Heere Geldökonomien, welche die ursprünglichen, auf Wechselseitigkeit aufbauenden Beziehungen überformen. In diesem Vorgang liegt auch das Geheimnis der Schulden. Schulden sind ein in Geld berechneter Tausch unter an-

fänglich gleich Gestellten, der nicht zu Ende gebracht wurde. Innerhalb des Schuldverhältnisses wird die Statusgleichheit aufgehoben. Bis die Schulden beglichen sind, gilt die Logik der Hierarchie – der säumige Schuldner hat sich unterzuordnen und kann keine Gleichbehandlung mehr erwarten. Zur Not wird er mit Gewalt gezwungen, seine Schulden zu bezahlen.

Besonders skandalös sind nach Graeber Schulden, die aus einer Unklarheit der Verhältnisse resultieren. Angenommen eine Person gehe von Wechselseitigkeit aus und bitte einen Verwandten um einen Geldbetrag. Dieser jedoch führt Buch und beharrt auf dem Tauschprinzip. Indem er beginnt die Schulden einzutreiben, wird aus der Gleichheit ein Abhängigkeitsverhältnis, aus dem sich der Unterlegene kaum mehr befreien kann. Das Fatale ist, dass nicht nur der Schuldner verliert, sondern auch der Gläubiger: Er entmenslicht sich, zerstört die ihn tragenden sozialen Beziehungen und sieht die Welt nur noch mit den „Augen eines Plünderers“, der potentiell alles zu Geld machen will. Vor diesem Hintergrund ist Graebers Buch als ein engagiertes Plädoyer zu lesen, aus moralischen Gründen einen allgemeinen Schuldenerlass durchzuführen, damit Menschen sich wieder als Gleiche begegnen können.

(Was sind eigentlich Schulden. Erschienen in: Publik Forum, 24.08.2012, Nr. 16, 16-17.)



4 Tagungen und Kooperationen

4.1 Den Geldschleier lüften!

Am 22./23. Juni 2012 fand die Fachtagung „Den Geldschleier lüften! Politische Fragen der monetären Ordnung und des Kreditsystems“ in der Hochschule Sankt Georgen statt. Sie war der Startschuss für die Tagungsreihe „Die Wirtschaft der Gesellschaft“, in der das NBI jährlich gemeinsam mit der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft einen interdisziplinären Dialog veranstalten wird.

Thema der Tagung war das Geld- und Kreditsystem: Jahrzehntlang wurde eine zweistufige monetäre Ordnung als selbstverständlich begriffen und kaum reflektiert. Gewinnorientierte Finanzinstitute treffen die einzelnen Kredit- und Anlageentscheidungen; global

gesteuert wird die Kreditbereitstellung und Risikoübernahme durch international kooperierende Zentralbanken und Regulierungsbehörden. Nun hat aber die reichliche Kredit- und Geldschöpfung sowie die „unbekümmerte“ Risikoübernahme der Banken die globale Finanzkrise verursacht, die mittlerweile zu einer Schuldenkrise mutiert ist. Die Schäden dieser Doppelkrise legen es nahe, die Funktionsweise sowie die gesellschaftlichen Voraussetzungen und Wirkungen dieses Kredit- und Geldsystems in den Blick zu nehmen. Dazu muss die Fiktion der neoklassischen Ökonomie, Geld sei nur ein Schleier, der sich über die realen wirtschaftlichen Verhältnisse lege und dort keine Wirkungen habe, aufgehoben werden.

An den Vorträgen und Diskussionen nahmen über 60 Expertinnen und Experten aus der Ethik sowie den Rechts-, Geschichts- und Sozialwissenschaften teil. Auch die öffentliche Podiumsdiskussion am Abend zum Thema „Inflation, Währungsreform, Schuldenkrise? Gangbare Wege aus der europäischen Schuldenkrise“ mit Michael Hudson, Hans-Christoph Binswanger und Ansgar Belke war mit 180 TeilnehmerInnen gut besucht.



4.2 Workshop Ethik



Der „Workshop Ethik“ ist eine Tagungsreihe für NachwuchswissenschaftlerInnen der philosophischen und theologischen Ethik. Auf einen „Call for Paper“, der ein Themenfeld umreißt, melden sich junge WissenschaftlerInnen. Die BewerberInnen mit den besten „Papern“ können dann ihre aktuellen Forschungen vorstellen. Ins Gespräch kommen die TeilnehmerInnen untereinander – aber auch mit ausgewiesenen ExpertenInnen des Themenfelds, die von den Veranstaltern gezielt eingeladen werden (vgl. www.workshop-ethik.de).

Beim 11. Workshop Ethik am 21.-23. März 2012 in Wiesbaden-Naurod ging es um die produktive Spannung von Recht und Moral. Zu den zentralen Themen der ReferentenInnen gehörten die Auseinandersetzung mit dem Rechtspositivismus, das Völkerrecht und die Menschenrechte. Prof. Dr. Stefan Gosepath hielt den Einführungsvortrag. Prof'in Dr. Herta Nagl-Docekal setzte sich in ihrem Abendvortrag mit Axel Honneths Buch „Das Recht der Freiheit“ auseinander. Prof'in Dr. Judith Hahn und Richter Ingolf Tiefmann diskutierten über das Ethos der Richter. Dr. Susanne Beck verschaffte in ihrem Vortrag zu Beginn der Abschlussdiskussion einen Überblick über die Diskussionsstränge des Workshops, verortete diese in der aktuellen rechtsphilosophischen Debatte und verdeutlichte dabei ihre eigene Position.

4.3 Europäische Akademie der Arbeit

Die Europäische Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt wird vom DGB und vom Land Hessen getragen. Sie ermöglicht es jungen Personal- und Betriebsräten, ein Jahr lang Vollzeit transdisziplinär zu studieren. Traditionell beteiligen sich die Sankt Georgener Sozialethiker an der Lehre in der „AdA“. Beim 77. Jahrgang (2012/2013) haben Wolf-Gero Reichert, Stefanie Wahl und

Bernhard Emunds den Kurs „Normative Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialpolitik“ durchgeführt.





4.4 Ökumenische Arbeitsgemeinschaft sozialetischer Institute

Auch im Jahr 2012 trafen sich die Ökumenische Arbeitsgemeinschaft sozialetischer Institute und der Redaktionsbeirat der Internetzeitschrift „Ethik und Gesellschaft. Ökumenische Zeitschrift für Sozialethik“ zu einer gemeinsamen Jahrestagung. Und wieder war die Hochschule Sankt Georgen der Tagungsort. So gab es am 20./21. Januar lebendige und konstruktive Diskussionen zum Thema „Wohlfahrtsindikatoren für die Postwachstumsgesellschaft“. Andreas Mayerts Plädoyer für eine unabhängige, staatliche Agentur zur Begrenzung des Wirtschaftswachstums eröffnete die Jahrestagung. Klaus Heidel diskutierte Wohlfahrtsindikatoren aus einer globalen Perspektive. Matthias Möhring-Hesse referierte über den

Zusammenhang von Wachstum und Verteilung, bevor Hans Diefenbacher den von ihm mitentwickelten Nationalen Wohlfahrtsindex (NWI) vorstellte. Auf der Tagung wurde auch der Grundstock für das Heft 2012/1 von „Ethik und Gesellschaft“ zum Thema „Postwachstumsgesellschaft“ gelegt (vgl. im Internet: www.ethik-und-gesellschaft.de).

Zur Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft gehören je zwei Institute in Münster/Westf. (ICS, IfES) und in Hannover (SI der EKD, FIPH), zudem das Institut für Wirtschafts- und Sozialethik in Marburg, das Institut für Theologie und Sozialethik in Darmstadt, das Berliner Institut für christliche Ethik und Politikberatung sowie das NBI.

4.5 Treffen der soziaethischen Institute im Jesuitenorden

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Gesellschaftspolitik der Hochschule für Philosophie (München), der Katholischen Sozialakademie Österreichs (Wien), des Heinrich Pesch-Hauses (Ludwigshafen), des Lassalle-Hauses (Bad Schönbrunn) und des NBI sowie einige weitere Sozialethiker des Jesuitenordens treffen sich ein Mal im Jahr zu einem Erfahrungsaustausch sowie zu Impulsen und Diskussionen zu einem soziaethischen Thema. Im Jahr 2012 fand dieses Treffen zum ersten Mal gemeinsam mit dem Jahrestref-

fen der ordensinternen „AG Soziale Gerechtigkeit“ statt.

Am 8. und 9. Oktober kamen die beiden Gruppen in München zusammen. Im Mittelpunkt der soziaethischen Diskussionen stand das Thema „Demokratie“. Prof. Dr. Johannes Müller SJ (Institut für Gesellschaftspolitik) fragte nach globalen Trends der Demokratie-Entwicklung. Margit Appel (KSÖ) beleuchtete den Zusammenhang zwischen der Krise der westeuropäischen Demokratien und aktuellen Entwicklungen der Verteilung in diesen Ländern.

4.6 Frankfurter Finanzethisches Forum

Das Finanzethische Forum veranstaltete im Jahr 2012 zwei große öffentliche Veranstaltung im Haus am Dom. Im Mai diskutierten der Wirtschaftshistoriker Prof. Dr. Werner Plumpe, der geschäftsführende Direktor des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung in Köln, Prof. Dr. Wolfgang Streeck, sowie der Volkswirt Prof. Dr. Adalbert Winkler von der Frankfurt School of Finance and Management darüber, ob die Politik „von den Märkten getrieben“ ist. Im November ging es um den Lobbyismus in der Finanzwirtschaft. Im Gespräch waren die Vorsitzende von Transparency International Deutschland, Prof'in Dr. Edda Müller und der

Geschäftsführer des Verbandes privater Banken, Dr. Michael Kemmer. Kern des Forums stellte jedoch auch im Jahr 2012 der interne Austausch dar. Dessen Inhalte waren u.a. Staatsschuldenkrise bzw. die Staatsgläubigerpanik in der Eurozone (Impuls: Dr. Michael Dauderstädt, Friedrich Ebert-Stiftung) oder die neuen Regeln für das Compliance in Finanzinstituten (Impuls: Martin Peter, DWS). Das Forum wird von der Frankfurt School of Finance & Management, der Katholischen Akademie Rabanus Maurus, dem House of Finance der Goethe-Universität und dem NBI getragen.

4.7 Towards Reforming the Financial System

Ende 2011 hat der Päpstliche Rat für Frieden und Gerechtigkeit ein Papier zur Reform des Finanzsystems vorgestellt: „Towards Reforming the International Financial and Monetary System in the Context of a Global Public Authority“.

Um dieses Papier in einer breiteren Fachöffentlichkeit zu diskutieren, lud der Vorsitzende des Päpstlichen Rates, Kardinal Turkson, sowie UNIAPAC und der BKU, die deutsche Kommission *Justitia et Pax*, das Wittenberg Zentrum für globale Ethik und das Nell-Breuning-Institut zu einem Kolloquium am 19. September 2012 in die Bundesbank Hauptverwaltung Frankfurt. Nach der Einführung durch Kardinal Turkson erwogen in einem ersten Panel u.a. Georg Fahrenschon und Prof. Leonardo Becchetti aus Rom den Gedanken des globalen Gemeinwohls. Im zweiten Panel – Internationale Finanzmärkte im Dienst am Gemeinwohl? – diskutierten u.a. der Vorstandsvorsitzende von

Munich Re, Nikolaus von Bomhard, der ehemalige holländische Finanzminister Onno Ruding und Prof. Paul Dembinski aus Fribourg. Am Nachmittag befasste sich eine Gruppe u.a. mit Otmar Issing und Stephan Schulmeister mit globaler Geldpolitik, während die andere Gruppe mit Andreas Dombret, Vorstandsmitglied der Bundesbank, Lord Brian Griffiths von Goldman Sachs und der Ökonom Pater Gael Giraud SJ aus Paris über neue Regeln für die internationalen Finanzmärkte stritten. Abschließend brachten u.a. Eduardo Aninat, ehemaliger Managing Director des Internationalen Währungsfonds und Jan Pieter Krahen vom House of Finance, Frankfurt, institutionelle Reformerfordernisse zur Sprache.

Nachdem eine ähnliche Veranstaltung in der Londoner City Ende 2012 stattgefunden hat, wird der Diskussionsprozess voraussichtlich im Mai 2013 in Rom fortgesetzt.

4.8 Jahrbuch Gerechtigkeit

Die Erarbeitung der Jahrbücher Gerechtigkeit stellt ein ökumenisches Projekt von rund 30 kirchlichen Organisationen und Werken dar, an dem sich auch das NBI beteiligt.

Anfang 2012 erschien das fünfte Jahrbuch Gerechtigkeit zum Thema „Menschen – Klima – Zukunft. Wege zu einer gerechten Welt“: Der Klimawandel ist in aller Munde und trotzdem kommt die Bekämpfung der globalen Erwärmung kaum voran. Ohne einen umfassenden Umbau unserer Lebensweise – hin zu einer postfossilen kohlenstoffarmen Wirtschaft – wird eine wirksame Eindämmung des Klimawandels nicht gelingen. Allerdings ist es notwendig, bei diesem Themas über den Tellerrand

zu blicken und zu erkennen, dass Klimagerechtigkeit und soziale bzw. internationale Gerechtigkeit untrennbar miteinander verbunden sind. Die Herausgeber skizzieren in ihrem Diskussionsbeitrag, wie ein entsprechender ökologischer und sozialer Umbau gelingen kann. Friedhelm Hengsbach SJ steuert einen „Zwischenruf“ zur „Sozialen Gerechtigkeit im grünen Horizont“ bei.

Das Jahrbuch ist zugleich Auftakt zu einer ökumenischen Konsultation, die in den Kirchen einen offenen Suchprozess nach eigenen Beiträgen zum Umbau der Wirtschaftsweise hin zu einer postfossilen Ökonomie anstoßen soll.





5 Abgeschlossene Projekte

5.1 Ausländische Pflegekräfte in Privathaushalten

Seit einigen Jahren werden in deutschen Haushalten zunehmend ausländische, vor allem osteuropäische Pflegekräfte beschäftigt, die als Pendelmigrantinnen leben und eine 24-Stundenpflege in einem Live-In-Arrangement anbieten. Im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung hat das Nell-Breuning-Institut in vier ausgewählten Haushalten in der Rhein-Main-Region jeweils den zuständigen Angehörige, die Pflegekraft und – sofern möglich – die Pflegebedürftige befragt. Gegenstand der Untersuchung ist das komplexe Bündel von Motiven für das irreguläre Beschäftigungsverhältnis, Interaktionsketten und institutionellen

Arrangements. Untersucht werden dabei das Beschäftigungsverhältnis und seine vertragliche Ausgestaltung sowie die zwischenmenschlichen Beziehungen, in die die Pflegearbeit eingebettet ist. Es zeigte sich u.a., dass das ambulante Pflegesetting dem Wunsch der Pflegebedürftigen entspricht und die Beteiligten eine

entsprechende reguläre Pflegearbeit für nicht finanzierbar hielten. Keiner Pflegekraft wird in jeder Woche eine Ruhezeit von mindestens 24 Stunden eingeräumt. Die Beteiligten sehen in der irregulären Pflege zumeist eine Win-Win-Situation und nehmen die Irregularität nicht als Problem wahr. Dennoch zwingt die hohe Prekarität der Beschäftigung die Arbeitnehmerinnen zu einer beinahe vollständigen Ergebnislosigkeit gegenüber den Arbeitgebern. Die weitgehende Okkupation des Alltags in den Phasen der Pflege bedingt bei den Erwerbstätigen häufig das Gefühl, nur in den anderen Phasen, außerhalb des Pflegesettings, wirklich zu leben.

Das Projekt wurde von Uwe Schacher durchgeführt. Die Projektleitung lag bei Bernhard Emunds. Der Abschlussbericht ist als Frankfurter Arbeitspapier zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung 61 erschienen.

5.2 Wissenschaftlicher Nachwuchs in der Katholischen Theologie

Im Auftrag der Kommission für Wissenschaft und Kultur (VIII) der Deutschen Bischofskonferenz hat das Nell-Breuning-Institut die derzeit 20 Fakultäten und 35 nichtfakultären Einrichtungen für Katholische Theologie in Deutschland befragt. Zahlenmäßig erfasst wurden die Professuren, die Mitarbeiterstellen, die Qualifikationsarbeiten und die in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich anstehenden Emeritierungen. Der Einbruch der Studierendenzahlen im Katholisch-Theologischen Vollstudium hat nun auch zu einem massiven Rückgang der Promotionen und Habilitationen geführt: um knapp 20% auf durchschnittlich 96 bzw. 18,4 Abschlüsse pro Jahr. Besonders ausgeprägt ist der Einbruch bei den Nachwuchswissenschaftlerinnen, deren Anteil an den

stark rückläufigen Abschlüssen zusätzlich sank. Im gleichen Zeitraum wurden an den staatlichen Fakultäten nicht nur die Professuren (- 19%), sondern auch die haushaltsfinanzierten Mittelbaustellen (- 13%) erheblich reduziert. Mit massiven Engpässen bei Berufungsverfahren ist in den nächsten Jahren vor allem im Fach Moralthologie zu rechnen. Im Fach Alte Kirchengeschichte/Patrologie wurden besonders wenig Qualifikationsarbeiten geschrieben.

Das Projekt wurde von Silke Lechtenbömer bearbeitet. Die Projektleitung lag bei Bernhard Emunds. Der Abschlussbericht ist im Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 53 (2012) erschienen.

5.3 Anton Leists Konzept einer ökologischen Demokratie

Die Studie resümiert knapp die Debatte um ökologische Gerechtigkeit und die vorliegenden Untersuchungen zu umweltbedingten Gerechtigkeitsproblemen in Deutschland und wendet sich dann Anton Leists Konzept einer ökologischen Demokratie zu. Dieses wird auf aktuelle umweltpolitische Problemstellungen angewendet und auf Defizite

in den ethischen Begründungsmustern hin befragt. Bei der Studie handelt es sich um Imogen Stühlers Diplomarbeit, die im August 2012 von der Hochschule Sankt Georgen angenommen wurde. Eine Kurzfassung ist mittlerweile als Frankfurter Arbeitspapier zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung 62 erschienen.

5.4 Die Internationale Arbeitsorganisation als Akteur der Entwicklungspolitik

In der Studie „Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) als Akteur der Entwicklungspolitik. Theorie, Strategie und Perspektiven am Beispiel ihres Landesprogrammes für menschenwürdige Arbeit in Kenia“ geht es um den entwicklungstheoretischen und -strategischen Beitrag der ILO-Programmatik. Als konkretes Beispiel dient die Projektarbeit in Kenia. Im Mittelpunkt der Studie steht die Profilierung einer kultursensiblen internationalen Arbeitspolitik als einer effizienten und nachhaltigen Form der Entwicklungspolitik. Auf dieser Grundlage werden Empfehlungen für die Verortung der ILO im

internationalen Institutionensetting formuliert. Eine zentrale These der Untersuchung ist, dass internationale Politiken, die auf die Überlebenssicherung und die Gewährleistung elementarer Verwirklichungschancen von Menschen in wirtschaftlich peripheren Regionen zielen, auch auf die Konfliktlinie zwischen Kapital und Arbeit stoßen.

Bei der Studie handelt es sich um die Doktorarbeit von Markus Demele, die von Frau Prof'in Dr. Eva Senghaas-Knobloch betreut und im Sommer 2012 von der Universität Bremen angenommen wurde. Sie erscheint 2013 im Metropolis Verlag.

5.5 Selbstregulierung und politische Steuerung des Finanzsystems

In der Studie „Selbstregulierung und politische Steuerung des Finanzsystems. Wirtschaftssoziologische und gesellschaftstheoretische Beiträge zu einer Politischen Wirtschaftsethik“ geht es vor allem um sozialwissenschaftliche und -theoretische Grundlagen einer politischen Gestaltung des Finanzsystems. Sie fragt nicht nur und nicht zuerst nach den Regeln, die aus ethischer Perspektive für die Finanzwirtschaft eingeführt werden sollten. Vielmehr geht es zuerst darum, wie zu gewährleisten ist, dass neue Regeln bei den regulierten Akteuren Akzeptanz finden – und nicht nur umgangen werden.

Dazu wird u.a. untersucht, wie sich das Verhältnis von Politik und Finanzwirt-

schaft in den letzten Jahren verändert hat. Untersucht werden Mechanismen der (Selbst-)Ordnung innerhalb eines zunehmend marktorientierten Finanzsystems. In der Rezeption wirtschaftssoziologischer Studien wird eine sittliche Interaktionsordnung deutlich, die mithilfe umfassenderer Sozialtheorien entfaltet wird. Mit „Kriterien einer ethisch qualifizierten Ordnungserhaltung“ wird schließlich ein Beitrag zum aktuellen Regulierungsdiskurs geleistet. Bei der Studie handelt es sich um die Doktorarbeit von Wolf-Gero Reichert, die im November 2012 von der Hochschule Sankt Georgen angenommen wurde. Sie erscheint 2013 im Campusverlag.

5.6 Kinderarbeit und Schulbildung in Nigeria

In der Studie „Kinderarbeit und Schulbildung in Nigeria. Eine christlich-sozialethische Perspektive auf gesellschaftliche Entwicklung“ geht es um ausbeuterische Kinderarbeit als zentrales Entwicklungshemmnis. In Nigeria arbeiten nach wie vor Millionen von Kindern in erbärmlichen Situationen, um das Existenzminimum zu sichern bzw. das Familieneinkommen zu ergänzen. Oft müssen sie auch auf die Schule verzichten und nehmen Schaden an ihrer physischen oder psychischen Gesundheit. Doch solche Probleme werden in Nigeria nur selten politisch diskutiert. Viele meinen, es gebe dringlichere sozial- oder wirtschaftspolitische Angelegenheiten. Gegen ein verbreitetes Desinteresse im Land lenkt die Arbeit den Fokus auf solche Kinderarbeit und untersucht diese aus sozialethischer Perspektive. Die zentrale Aussage der

Studie: Kinderarbeit gefährlicher oder ausbeuterischer Art schadet den Kindern und beeinträchtigt ihre persönliche Entwicklung – und sie schadet der sozio-ökonomischen Entwicklung der Gesellschaft. Die Reflexionen zum Thema Kinderarbeit und Bildung/Erziehung/Schule sind inspiriert von den Sozialprinzipien der Katholischen Soziallehre und von entwicklungsethischen Grundsätzen der internationalen Organisationen ILO, UNO und UNICEF. Aus diesen ethischen Orientierungen ergeben sich auch Wege für eine menschenwürdigere und entwicklungsfähigere nigerianische Gesellschaft. Dabei wird auch die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit von Staat und Kirche betont.

Bei der Studie handelt es sich um die Doktorarbeit von Augustine Akhogba, die Ende 2012 von der Hochschule Sankt Georgen angenommen wurde.

5.7 Die normative Bedeutung des Rechts auf Nahrung für den internationalen Handel

Immer wieder beherrschen Bilder von Hungerkatastrophen die Medien, im Jahr 2011 besonders die katastrophale Situation in Ostafrika. Auch fernab der öffentlichen Aufmerksamkeit gehen jeden Tag Millionen Menschen hungrig schlafen und wachen hungrig wieder auf – ohne Aussicht, dass sich ihre Situation ändert. Dabei hat nach dem Völkerrecht jeder Mensch ohne Einschränkungen das Recht auf angemessene Ernährung. In Katastrophensituationen ist

die Spendenbereitschaft der Menschen hoch, die weltweite Hungersituation ändert sich dagegen kaum. Vor diesem Hintergrund untersucht die Studie das derzeit viel diskutierte Recht auf Nahrung und dessen Implikation für die Welthandelsordnung und konkretisiert dies am Beispiel der Nahrungsmittelspekulation.

Bei der Studie handelt es sich um Florian Behrens Diplomarbeit, die im Februar 2012 von der Hochschule Sankt Georgen angenommen wurde.



6 Publikationen

6.1 Neue Bücher

Die Zeit gehört uns

Friedhelm Hengsbach SJ

„Ich kann nicht mehr“. So klagt ein Kind auf der Titelseite des Spiegel über den Lernstress, der krank macht. „Die gleiche Menge soll in der Hälfte der Zeit bewältigt werden“. So beschreibt ein Facharbeiter das wachsende Arbeitstempo. Schule und Betrieb sind die Einfallstore rasender Beschleunigung. Wer ist dafür verantwortlich? Die informationstechnisch aufgeladenen Finanzmärkte übertragen kaskadenförmig eine beispiellose Beschleunigung auf börsennotierte Unternehmen, auf politische Entscheidungsträger und auf deregulierte Arbeitsverhältnisse bis in die Privatsphäre hinein. Gegenüber diesem Regime verliert das individuelle und kollektive Handeln die Kraft, sich an den Rhythmen der natürlichen Umwelt, an den inneren Rhythmen des Menschen und an den Regeln der wechselseitigen Verständigung zu orientieren. Persönlicher Widerstand gelingt jedoch nur, wenn er politisch wird. Eine atmende Gesellschaft im Zeitwohlstand könnte so aussehen: Staaten behaupten sich gegen die private Kapitalmacht. Gewerkschaften er-

obern ihre Verhandlungsmacht zurück, um faire Löhne und eine kollektive Arbeitszeitverkürzung durchzusetzen. Diejenigen, welche die unternehmerische Wertschöpfung erarbeiten, bestimmen paritätisch mit, wie diese ausgewogen verteilt wird. Frauen und Männer werden zu Zeitrebellen, die autonom entscheiden, wie viel an Lebenszeit sie den Betrieben, sich selbst, ihren Kindern und älteren Menschen widmen.

(ISBN: 978-3864890253)



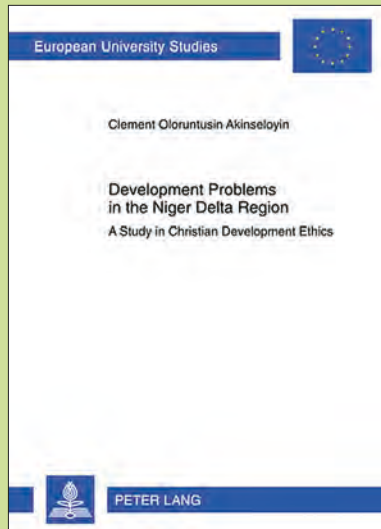
Development Problems in the Niger Delta Region

Clement Akinseyoyin

Die drängenden Probleme im Niger-Delta sind vielzählig: Armut, Unterentwicklung und massive Umweltschäden trüben das Erscheinungsbild einer Region, die eigentlich reich an Ressourcen ist. Diese paradoxe Situation geht, so die These der Studie, auf Korruption, Veruntreuung von Geldern und eine mangelnde Verantwortungs- und Rechenschaftskultur zurück. Dies haben die wichtigsten wirtschaftlichen und politischen Akteure zu verantworten.

Es mangelt nicht an guten Entwicklungstheorien, mit denen ein Land die zentralen Entwicklungsprobleme identifizieren kann, die es in den Griff bekommen muss. Was fehlt, ist der politische Wille, gerechte und effektive sozioökonomische und politische Strukturen zu schaffen, die die Entwicklungschancen der Region und der Armen in ihr erhöhen. Auf der Grundlage von Amartya Sens Fähigkeitsansatz und der Römischen Sozialverkündigung entwickelt der Autor eine Sozialethik, die denjenigen Orientierung geben kann, die ein Interesse an Entwicklung, Armutsbekämpfung und Umweltschutz haben.

(ISBN: 978-3631633649)



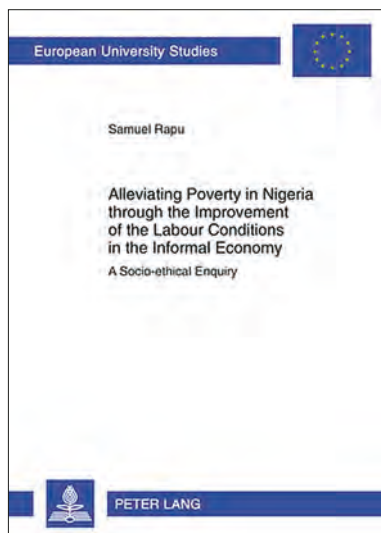
Alleviating Poverty in Nigeria through the Improvement of the Labour Conditions in the Informal Economy. A Socio-ethical Enquiry

Samuel Rapu

Ein Land, wie Nigeria, das so reich mit Naturressourcen und Arbeitskräfte gesegnet ist, darf bei den verschiedenen Wirtschaftsindikatoren nicht zu den armen Ländern der Welt zählen. Doch Nigeria leidet unter einem hohen Niveau der absoluten Armut. Zu den Phänomenen gehören niedrige pro-Kopf Einkommen, wenige soziale Dienstleistungen, Mangel an Handlungs- und Entfaltungschancen und Ausgrenzung aus der Gesellschaft. Seit Jahrzehnten erzielt Nigeria im Durchschnitt 7% Wirtschaftswachstum und trotzdem versinkt das Land immer tiefer in Armut. Das stellt Wachstum als Lösung des Armutsproblems in Frage. In seiner Enzyklika *Laborem Exerce*m identifiziert Papst Johannes Paul II die menschliche Arbeit als Schlüssel zur Lösung der sozialen Fragen. In vielen Ländern des Südens ist das Problem, dass es zu wenig menschenwürdige und gerechte Arbeit gibt, die Wurzel der sozialen Fragen – auch der Armut in Nigeria. Ein zentrales Problem der Arbeit in Nigeria sind die verbreiteten schlechten Arbeitsbedingungen und niedrigen Einkommen in der informellen Wirtschaft. Hier arbeiten über 60% aller Erwerbstätigen und hier entstehen mehr als 90% der neuen Arbeitsstel-

len. Wie lässt sich das Problem der ungerechten und unmenschlichen Arbeit in der informellen Wirtschaft lösen, um die Armut in Nigeria nachhaltig zu bekämpfen? Zwei Ansätze stehen in den entwicklungspolitischen Diskussionen der letzten Jahrzehnte gegeneinander: der allein auf Wirtschaftswachstum zielende Ansatz der Bretton Woods Institutionen und die hier favorisierte arbeitsintensive Wachstumspolitik der Internationalen Arbeitsorganisation.

(ISBN: 978-3631626061)



Arbeit - ein Schlüssel zu sozialer Gerechtigkeit

Andreas Fisch, Daniela Kirmse,
Stefanie A. Wahl, Sebastian Zink (Hg.)

Die wesentlichen gesellschaftstheoretischen Konzeptionen, unabhängig ob sie auf bürgerlichen, liberalen oder marxistischen Traditionen fußen, berufen sich auf Arbeit als den zentralen gesellschaftlichen Tatbestand. Zurzeit lassen sich gravierende Veränderungen der Arbeitsbedingungen u.a. unter den Stichworten Beschleunigung und Prekarisierung feststellen. Damit wird (Erwerbs-) Arbeit theoretisch wie empirisch zu einem Ausgangspunkt für Fragen der Gerechtigkeit und der entscheidende Schlüssel zu sozialer Gerechtigkeit in einer Arbeitsgesellschaft.

In diesem Band gehen die Autoren und Autorinnen den Fragen nach, wie diese Ausgangslage die sozialetische Reflexion herausfordert: durch das Potenzial sozialphilosophischer Theorien für die sozialetische Rekonstruktion von aktuellen Problemen und für eine Missachtungsphänomenologie angesichts prekärer Beschäftigung, aber auch zur Bewertung der verschiedenen Formen der Beschleunigung durch Arbeitszeitmodelle. Ein praktischer Bezug nimmt Fürsorge- und Familienarbeit insbesondere in kirchlichen Arbeits-

verhältnissen in den Blick, untersucht „Werkstätten für Menschen mit geistiger Behinderung“ als Instrument der Ermöglichung von Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie den so genannten „Dritten Weg“ der Kirchen. Schon die Engführung auf Erwerbsarbeit kristallisiert sich als ein Grund für Gerechtigkeitsdefizite. Vielleicht ist das Konzept der Arbeitsgesellschaft selbst zu hinterfragen.

(ISBN: 978-3402106372)



6.2 Weitere Veröffentlichungen

Bernhard Emunds

Wirtschaftsethische Bemerkungen zu den Pflichten, die dem Menschenrecht auf Nahrung entsprechen, in: Deutscher Ethikrat (Hg.): Die Ernährung der Weltbevölkerung – eine ethische Herausforderung. Vorträge der Jahrestagung des Deutschen Ethikrates 2011, Berlin, 19-27.

Zur Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Katholischen Theologie, gemeinsam mit Silke Lechtenböhrer in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 53, 247-294.

Ausländische Pflegekräfte in Privathaushalten. Abschlussbericht zum Forschungsprojekt, gemeinsam mit Uwe Schacher, Frankfurter Arbeitspapiere zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung. Frankfurt am Main, 2012.

Friedhelm Hengsbach SJ

Das destruktive Regime des Finanzkapitalismus. Sind Alternativen gelingenden Lebens möglich? in Böttigheimer, Christoph und Bruckmann, Florian (Hg.): Glaubensverantwortung im Horizont der „Zeichen der Zeit“, Freiburg im Breisgau : Herder, 2012, 252-283.

Soziale Menschenrechte im Horizont katholischer Soziallehre, in: Hoppe, Thomas und Knapp, Manfred (Hg.): Soziale Menschenrechte und katholische Soziallehre, Bonn : Deutsche Kommission Justitia et Pax, 2012, 10-30.

Bürgerkrieg der politischen Klasse gegen die arm Gemachten, in: Bauer, Rudolf und Platta, Holdger (Hg.): Kaltes Land. Gegen die Verrohung der Bundesrepublik. Für eine humane Demokratie, Hamburg : Laika-Verlag, 2012.

Gelingendes Leben ohne wirtschaftliches Wachstum? in: Freiburger Universitätsblätter: „Wirtschaft ohne Wachstum“, Heft 197, 51. Jahrgang, Freiburg : Rombach Verlag, 2012, 29-43.

Wolf-Gero Reichert

Wohlfahrt und/oder Nachhaltigkeit? Sozialethische Einwürfe, in: Aufderheide, Detlef und Dabrowski, Martin (Hg.): Effizienz oder Glück. Wirtschaftsethische und moralökonomische Perspektiven der Kritik an ökonomischen Erfolgsfaktoren, Berlin : Duncker&Humblot, 2012, 229-238.

Welche Wirtschaftsordnung dient dem Gemeinwohl? Oswald von Nell-Breunings Grundzüge der Börsenmoral, in: Müller, Thomas Moritz und Schlottbauer, Reiner (Hg.): Gott denkend entdecken. Meilensteine der Theologie, Kevelaer : topos, 2012, 251-256.

Ein Jubeljahr für die Eurozone? Zwei wirtschaftswissenschaftliche Perspektiven auf die Finanzkrise im Wettstreit, in: RU Notizen 1/2012, 4-7.

Was sind eigentlich Schulden? in: Publik Forum Nr. 16, 16-17.

7 Das NBI in den Medien



Eine Auswahl:

- **Mega-Schub an Beschleunigung schadet der Gesellschaft**



*Friedhelm Hengsbach SJ
im Deutschlandradio Kultur
am 17. Dezember 2012*

- **Die Vermögensverteilung wird immer ungerechter**



*Bernhard Emunds im
Deutschlandfunk am
18. September 2012*

- **Eine Scharia-Bank für Deutschland**

*Bernhard Emunds bei
SWR2 am 14. September 2012*



- **Wachstumswahn
- Müssen wir auf unseren
Wohstand verzichten?**

*Bernhard Emunds beim Konstanzer Konzils-
gespräch im SWR 2 am 26. März 2012*



- **Mikrofinanzen in Uganda
– ein Instrument der nach-
haltigen Entwicklung?**

*Markus Demele im DomRadio
am 19. März 2012*



- **Anstöße zur Kirchenreform
- Ein Gespräch mit Klaus
Hofmeister**



*Friedhelm Hengsbach SJ
bei hr2 Camino
am 26. Februar 2012*

- **Zukunft Arbeitsmarkt
- Viel Arbeit, wenig Geld?**



*PHOENIX Runde mit
Friedhelm Hengsbach SJ
am 1. Februar 2012*

- **„Abschied von der
Solidarität in Europa“**

*Interview mit Friedhelm
Hengsbach, Stuttgarter Zeitung,
7. Januar 2012*





8 Wer mehr wissen will...

8.1 Rechenschaftsbericht 2012

Wenn Sie mehr über die Aktivitäten der einzelnen Mitarbeiter des Instituts im Jahr 2012 erfahren möchten, empfehlen wir Ihnen einen Blick in unseren Rechenschaftsbericht 2012. Er ist eine Ergänzung zu diesem Jahresbericht und gibt eine Übersicht über alle Vorträge der Mitarbeiter und ihre Lehrtätigkeit an der Hochschule

le Sankt Georgen und an anderen Orten. Zudem finden Sie dort eine Zusammenschau aller Gremien in Hochschule und Wissenschaft, Kirchen und Verbänden, Gewerkschaften und anderen zivilgesellschaftlichen Gruppierungen, in denen Institutsmitarbeiter vertreten sind.

8.2 Newsletter

Seit dem Jahr 2008 versendet das Nell-Breuning-Institut 2-3mal im Jahr einen Email-Newsletter und informiert über aktuelle Themen und Veröffentlichungen, Termine und Personalien aus der Frankfurter Wirtschaftsethik. Wir freuen uns über die steigenden Abonnentenzahlen und die vielen positiven Rückmeldungen über dieses Format. Wer den Newsletter bestellen möchte, kann dies mit einer Email an newsletter@nell-breuning-institut.de tun.



www.sankt-georgen.de/nbi



8.3 Internet

Immer auf dem Laufenden über aktuelle wirtschafts- und gesellschaftsethische Forschungen aus Frankfurt bleibt man auch online. Sämtliche Veröffentlichungen, Forschungsprojekte, Medienbeiträge und Lehrveranstaltungen finden sich auf der Webseite www.sankt-georgen.de/nbi

Dort können aktuelle Informationen z.B. zu Veranstaltungen und Call for Papers über einen RSS-Feed abonniert werden.

Auch bei Facebook lassen sich viele Nutzer tagesaktuell über interessante Artikel und Veranstaltungen aus dem Nell-Breuning-Institut informieren.



OSWALD VON NELL-BREUNING INSTITUT

FÜR WIRTSCHAFTS- UND
GESELLSCHAFTSETHIK

DER PHILOSOPHISCH-THEOLOGISCHEN
HOCHSCHULE SANKT GEORGEN

Offenbacher Landstr. 224
60599 Frankfurt/Main, Germany

Tel. 069 6061 230

Fax 069 6061 559

eMail nbi@sankt-georgen.de

Internet www.sankt-georgen.de/nbi

